

s.B.34.814.Col.0.- PO/mb

Bern, den 26. September 1963

UL p.s.c.

A k t e n n o t i zSchutz pharmazeutischer  
Patente in Kolumbien

Anruf von Dir. Dr. Winter, Hoffmann-La Roche, am 26. September. Er hat die uns beschäftigenden Patentfragen mit unserem Landsmann Röthlisberger, der seit vielen Jahren in der Arzneimittel-Importbranche in Kolumbien tätig ist (Vertreter von Sandoz und Wander), besprochen. Als neues Faktum ist Herrn Dr. Winter dabei bekannt geworden, dass die Schweiz im Begriffe sei, Kolumbien einen Kredit von 25 Mio. Fr. einzuräumen. Es stellt sich die Frage, ob zwischen diesem Kredit und der Patentfrage zwecks Förderung der letzteren nicht ein Junktim herzustellen sei.

Nach Rücksprache mit Herrn Léchet von der Handelsabteilung bestätige ich Herrn Dr. Winter, dass in der Tat der Kredit eines Bankenkonsortiums erwogen werde, der durch die Gewährung der Exportrisikogarantie möglich gemacht wird. Der Kredit erfolgt auf Verlangen der schweizerischen Maschinenindustrie (Laufzeit 5 Jahre). Unsere Handelsbilanz mit Kolumbien ist stark aktiv. Angesichts dieser Begleitumstände erscheint es schwierig, ein direktes Junktim herzustellen. Das schliesse aber nicht aus, dass unser Botschafter dennoch das Argument der Kreditgewährung zugunsten unserer Wünsche auf dem pharmazeutischen Gebiet in die Diskussion werfe.

Dr. Winter wünscht, die Angelegenheit bei dieser Sachlage zunächst noch mit der Leitung der Interpharma zu besprechen und deren Anregungen, da nun auch eine andere schweizerische Industrie im Spiele stehe, eventuell via den Vorort an uns heranzutragen. Auf meine Anregung hin wird er noch Herrn Léchet von der Handelsabteilung anrufen.



Dodis

